

Tochter des Dr. Oskar von ...

122.
119

Gulden

Deutsches Historisches Institut in Rom. Berlin NW7, den 15. Juni 1942.

Nr. 173/42.

Herrn Dr. Gottfried O p i t z

beim Deutschen Historischen Institut in Rom

in R o m n a (6)

Zur Abschrift der Auszahlungsanordnung vom 17. März 1942 Nr. 80/42.

=====

Nach der Zweiten Lohnabzugsverordnung vom 24. April 1942 ist mit Wirkung vom 1. Juli 1942 ab eine neue Lohnsteuertabelle herausgegeben worden. Die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach der Steuergruppe IV beträgt : 75,40 RM.

Dieser Betrag wird von der Preußischen Generalstaatskasse Berlin vom 1. Juli 1942 ab von Ihrer monatlichen Vergütung einbehalten und dem Finanzamt Berlin überwiesen werden.

Heil Hitler !

Im Auftrage.

Gulden

*578 880 M
Lohn 70,40
Zust 75,40
Zoll. Pers.*

Lastschriftzettel

Des Auftraggebers (Postcheckteilnehmers)

Konto-Nr. 197350

Überweisung ~~Scheck~~

Dem Auftraggeber auszufüllen

173 Reichs-
mark RM

an Willya Lank

Ortland 2

in Berlin N. 8.

*Kaffmann & Sohn
Dr. Opatz*

Die mit dem Tagesstempel des Postcheckamts vollzogenen Lastschriftzettel haben dieselbe Rechtswirkung wie die von der Post ausgetragenen Einlieferungsscheine

